

Besondere Bedingung für die Zusatzversicherung zur Erstattung des Arbeitgeberanteils an Sozialversicherungsbeiträgen für Unfalleistungen (BB Allianz ASB)

U 2212/02

Sie erhalten Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung gemäß den nachfolgenden Bedingungen. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, sind im übrigen für die Zusatzversicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihrer Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Allianz AB UBR-K 2008 G MP / AB) entsprechend anzuwenden.

§ 1 Was ist versichert?

Werden zugunsten Ihrer Arbeitnehmer als versicherten Personen Unfalleistungen aus Ihrer Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) erbracht und sind aufgrund dieser Leistungen Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung (Sozialversicherungsbeiträge) zu entrichten, so erstatten wir Ihnen als Arbeitgeber diese Kosten in Höhe des von Ihnen zu tragenden Arbeitgeberanteils.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen können Sie Leistungen verlangen?

(1) Es wurde aus der UBR eine Leistung nach § 2 (1) bis (5) der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Allianz AB UBR-K 2008 G MP / AB) oder nach § 1 oder 2 der Be-

sonderen Bedingungen für Zusatzleistungen in der Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (BB Allianz AB UBR-K 2008 G MP / AB) erbracht.

(2) Für die bis zum Leistungsfall entrichteten Beiträge, die auf den Versicherungsschutz des Arbeitnehmers entfallen, haben Sie Ihren Arbeitgeberanteil an Sozialversicherungsbeiträgen erbracht.

(3) Sie machen Ihren Anspruch auf Erstattung der Ihnen nach § 2 (2) entstandenen Kosten innerhalb eines Jahres bei uns geltend

§ 3 In welcher Höhe leisten wir?

Wir leisten in Höhe der von Ihnen gezahlten und nachgewiesenen Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen im Sinne der §§ 1 und 2.

§ 4 Wie ist das Verhältnis dieser Zusatzversicherung (ASB) zur Hauptversicherung?

Die ASB ist eine Zusatzversicherung, die mit Ihrer Gruppen-Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) einen einheitlichen Vertrag darstellt. Sie kann ohne diese nicht fortgesetzt werden. Endet der Unfall-Versicherungsschutz aus Ihrer UBR, so erlischt auch die Zusatzversicherung.